

M ü n c h n e r K a k t e e n f r e u n d e e . V .

B ü c h e r v e r z e i c h n i s

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Bücherfreunde,

die Münchner Kakteenfreunde sind stolz auf eine umfangreiche und interessante Bücherei. Zur Zeit umfasst sie über 260 Bücher, Monatszeitschriften und andere Druckerzeugnisse.

Machen Sie regen Gebrauch, leihen Sie sich aus was Sie für Ihr spezielles Fach oder allgemeine Information benötigen.

Behandeln Sie die Bücher als wären es die Ihrigen, denn viele davon sind nicht mehr zu beschaffen.

Bitte geben Sie die ausgeliehenen Bücher rechtzeitig zurück, andere Interessenten warten vielleicht schon darauf. Achten Sie bei der Rückgabe auf die Löschung des Ausleihevermerks durch den Bücherwart.

Werden Bücher verspätet (über 1 Monat) zurückgegeben, wird für Ihr Versäumnis eine höhere Leihgebühr fällig. Damit wollen wir erreichen, dass die Bücher rechtzeitig zurückkommen. Genaue Info dazu in der Verleihordnung.

Viel Erfolg bei der Auswahl und viel Spaß beim schmökern.

Für Fragen und Auskünfte wenden Sie sich bitte an unseren Bücherwart.

Ihr Bücherwart

Ihr Vorstand

Ingfried Seidel

Josef Schütz

Januar 2012

Verleihordnung für die Bücher und Schriften der Vereins-Bibliothek

Die Bücher, Zeitschriften und sonstigen Druck- und Schrifterzeugnisse unserer Vereinsbibliothek, nachfolgend kurz Bücher genannt, **stehen nur den Vereinsmitgliedern zur Verfügung**.

Der Bestand ist aus dem Bücherverzeichnis ersichtlich, welches vom Bücherwart nach Bedarf aktualisiert wird. Das Bücherverzeichnis ist beim Bücherwart erhältlich. Es ist auch auf unserer Internetseite ersichtlich und kann zur persönlichen Verwaltung verwendet werden.

Die Ausleihe und Rücknahme erfolgt jeweils an den monatlichen Zusammenkünften durch den Bücherwart bzw. dessen Vertreter. Eigenmächtige Entnahme ohne Beisein des Bücherwarts ist nicht erlaubt.

Der Empfang der ausgeliehenen Bücher ist durch Unterschrift auf der entsprechenden Karteikarte zu bestätigen.

Mit seiner Unterschrift haftet der Entleiher für den Verlust, für Beschädigungen und für termingerechte Rückgabe. Außerdem erkennt er mit seiner Unterschrift die Verleihordnung an.

Bei Verlust trägt der Entleiher die Wiederbeschaffungskosten für gleichwertigen Ersatz. Bei Beschädigungen ist er verpflichtet, die Reparaturkosten zu tragen.

Das direkte Weiterverleihen der Bücher ist nicht gestattet.

Die Ausleihdauer beträgt einen Monat und kann bei Vorlage des ausgeliehenen Buches um jeweils einen Monat verlängert werden.

Die Ausleihkosten werden von der Vorstandschaft festgelegt, sie **betragen derzeit für einen Monat 0,50 € pro Buch, bei Überschreitung pro Monat und Buch 1,00 €**. Die Einnahmen auf dem Bücherverleih werden ausschließlich zum Erhalt und zur Erweiterung des Bestandes verwendet.